Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 29. Freitag, den 3. Februar. 1854.

Inhalt.

Berlin, den 2. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Wahl des Direktors des Gymnasiums zu Guben, Dr. Friedrich Wilhelm Graser, zum Direktor des Gymnasiums zu Torgau zu genehmigen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Chef des 25. Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Koschentin.

Abgereist: Der Fürst Carl Lichnowski nach Wien.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

London, den 31. Januar, Nachmittag. Die Königin hat (wie bereits gestern gemeldet) das Parlament in Person eröffnet. Die Königin drückt das Bedauern aus, daß die Hoffnungen auf Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei sich nicht verwiklicht haben, und sagt: „Ich habe fortwährend in herzlichem Zusammenwirken mit dem Kaiser von Frankreich gehandelt, und meine Bemühungen, in Verbindung mit meinen Alliirten, den Frieden zu erhalten und wieder herzustellen, haben, obgleich sie bisher ohne Erfolg waren, nicht nachgelassen. Ich werde nicht ermangeln, in diesen Bemühungen fortzufahren, aber da die Fortdauer des Krieges die Interessen dieses Landes und Europas ernstlich berühren kann, so halte ich es für nothwendig, eine weitere Vermehrung meiner See- und militairischen Streitkräfte vorzunehmen, zu dem Zweck, meine Vorstellungen zu unterstützen und zur Wiederherstellung des Friedens wirksam beizutragen.“ — Parlaments- und Universitätsreform werden versprochen. — Der Küstenhandel soll allen befreundeten Nationen freigegeben werden. — Politische Parteirücksichten sollen bei Besetzung von Civilämtern aufgehoben werden.

London, den 31. Januar, Abends. In heutiger Sitzung des Oberhauses wurde die Adresse an die Königin durch Carnawon beantragt. Von Clanricard unterstützt, warf derselbe der Regierung ihre schwankende Haltung in der auswärtigen Politik vor. Lord Clarendon rechtfertigte das Verfahren Englands. Rußland habe die Existenz der Türkei für eine Europäische Nothwendigkeit erklärt, und England habe Ursache gehabt, seinen Versicherungen, daß die heiligen Orte der einzige Gegenstand des Streites sei, Glauben zu schenken. Erst seit der Besetzung der Fürstenthümer, welche ein Casus belli war, habe man Grund gehabt, Rußland weitere Absichten zuzutrauen. Die Verzögerung jedoch, die für Rußland vortheilhaft war, ist noch von größerem Vortheile für die Türkei gewesen, indem sie in den Stand gesetzt wurde, ihre Streitkräfte zu konzentriren. Frankreich sei vollkommen offen und ehrenhaft in der ganzen Angelegenheit verfahren, und Frankreich und England befinden sich in ihrer auswärtigen Politik sämmtlichen Staaten gegenüber in vollkommener Eintracht. Der Vorfall von Sinope habe England und Frankreich bewogen, energisch zu handeln, und sie erwarteten, womit Rußland das Einlaufen der Flotten ins Schwarze Meer beantworten würde.

Im Unterhause wurde die Adresse von Castlereagh beantragt und von Hankey unterstützt. Dieselbe wurde nach Bemerkungen Baillies gegen die Einmischung in die Türkische Angelegenheit angenommen.

Deutschland.

☾ Berlin, den 1. Februar. Heute Abend findet im hiesigen Königl. Schlosse ein großes Hoffest, in Ball und Souper bestehend, statt. Zu demselben sind besondere Einladungen ergangen und haben auch viele Abgeordnete die Ehre der Theilnahme. — Ueberhaupt erschienen die Kammermitglieder bei den bisher in den höheren Kreisen veranstalteren Festlichkeiten immer als zahlreiche Gäste. Bei den Grafen v. Redern unterhielten sich der Prinz und Frau Prinzessin von Preußen viel mit den Vertretern der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen. Dem Vernehmen nach hat heute der Königl. Hof seine Residenz von Charlottenburg nach Berlin verlegt. Ueber die Dauer des Aufenthaltes Ihrer Majestäten in unserer Stadt verlautet noch nichts Zuverlässiges, doch heißt es schon jetzt, daß die Allerhöchsten Personen sich bereits in den ersten Tagen des nächsten Monats wieder nach Potsdam begeben werden.

In diesen Tagen hat die Französische Regierung eine Note an den Bundestag errichtet, in welcher sie die Mittheilung macht, daß sie zwar immer noch auf die Erhaltung des Friedens Bedacht nehme, indessen doch bemerken müsse, daß sie Rußland nicht das Aufsichtsrecht über die Griechischen Konfessions-Verwandten in der Türkei zugestehen könne, weil nach diesem Grundsatze jeder Staat berechtigt sei, dasselbe für sich zu beanspruchen. — Wie versichert wird, gehen die Bemühungen Rußlands jetzt darauf hinaus, sich auf alle Fälle der Neutralität der Deutschen Bundesstaaten zu vergewissern. Allerdings muß Rußland daran gelegen sein, läßt sich der Krieg nicht mehr vermeiden, die Gewißheit zu haben, daß ihm von dieser Seite her keine Gefahr drohe und diese Flanke somit gedeckt sei.

Die Nachricht, daß der hiesige Baierische Gesandte Freiherr von Malzen bestimmt sei, den Vertreter Baierns in Wien, v. Lerchenfeld, zu ersetzen, wird an gut unterrichteter Stelle als grundlos bezeichnet.

In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde die Wahl des Abg. Grafen York v. Wartenburg aus der Rheinprovinz von der Rechten für ungültig erklärt, weil, wie sich aus der Acten ergab, dabei gegen das Wahl-Reglement gefehlt war. Die Linke wollte die Wahl bestätigt wissen; eine große Majorität erklärt sich indessen gegen deren Gültigkeit. — Der Abg. Stadt-Syndikus Reinsch aus Liegnitz, bisher Mitglied der Fraktion Hohenlohn, hat sein Mandat niedergelegt. — Der Gesetz-Entwurf, wegen Verzollung des ausländischen Syrups wurde heut von der Kammer angenommen und der Kommissions-Antrag verworfen; dagegen erhielt der Kommissions-Antrag in Betreff der Einführung der Klassensteuern in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Demmin 2c. die Genehmigung der Versammlung. Graf v. Cieszkowski hatte hierzu folgenden Abänderungs-Antrag eingebracht: Die hohe Kammer wolle beschließen: §. 1. des Gesetz-Entwurfs in folgender Fassung anzunehmen: „In den Städten Demmin, Kempen, Krossen und Hirschberg wird die Klassensteuer mit dem 1. Januar 1855 und in den Städten Krotoschin und Rawicz mit dem 1. Januar 1856 eingeführt.“ — Die Motive lauten: „Opportunität der von der Regierung vorgeschlagenen Maßregel einerseits, billige Rücksicht auf den zur Zeit für Schulzwecke ausnahmsweise in Anspruch genommenen Haushalts-Etat der beiden Städte Rawicz und Krotoschin andererseits.“ — Dieser von den übrigen Abgeordneten Polnischer Nationalität unterstützte Antrag wurde von der Versammlung verworfen. — Der von der Regierung vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend den Schutz des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung wurde dem Kommissions-Antrage gemäß, nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen.

— Der Staats-Anzeiger enthält Seitens des Staats-Ministeriums eine Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 17. September 1853, fernere Erleichterungen des Verkehrs zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins betreffend. Vom 28. Januar 1854; eine Allgemeine Verfügung vom 23. Januar 1854 — die Vollstreckung der wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten erkannten Strafen betreffend, und ein Cirkular vom 18. Januar 1854 — betreffend die Verfolgung der Fortschritte in der Anfertigung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe und deren ausgedehntere Verbreitung.

— Der schon mehrfach erwähnte Dr. Landolfi aus Neapel, der neuerdings durch seine glücklichen Heilungen von Krebsübeln so berühmt geworden, ist gestern hier angekommen und logirt im Hotel de Rome. — Die neueste Anhaltische Zeitung (Nr. 8.) bringt die Nachricht, daß Se. Hoheit der Herzog von Anhalt-Deßau dem Professor Dr. Landolfi die Ritter-Insignien des Herzogl. Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären mit folgender Höchster Zuschrift vom 16. Januar verliehen haben:

„Ew. Hochwohlgeboren haben durch die glücklich vollendete Kur Ihrer Hoheit der verwittweten Herzogin zu Anhalt-Köthen, Liebden, sich so verdient gemacht, daß es mir zur angenehmen Verpflichtung geworden ist, Ihnen eine Anerkennung Ihrer heilsamen und dankenswerthen Wirksamkeit zu geben, welche letztere sich auch noch dahin erstreckt hat, daß Sie bereitwillig Ihre neue Heilmethode an alle Anhaltischen Aerzte mitgetheilt haben. Ich übersende Ihnen mit Zustimmung des Herzoglichen Gesammthauses Anhalt deshalb anbei die Ritter-Insignien Unseres Herzoglichen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären nebst dem Verleihungs-Patente und versichere mit Vergnügen die ausgezeichnete Hochachtung, welche Ich gegen Sie hege, indem Ich unterzeichne

Ew. Hochwohlgeboren
ergebener Leopold.“

Dr. Landolfi hat auch hier in Berlin sogleich mehrere Kuren übernommen; Arme heilt er unentgeltlich.

Stettin, den 30. Januar. Der 25. Kommunallandtag für Pommern ist am 28. unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs-Raths v. Schöning im hiesigen Landhause zusammengetreten.

Insterburg, den 26. Januar. Vor Kurzem hat ein betrübender Auftritt in der hiesigen Königl. Strafanstalt stattgehabt, der leicht sehr schlimme Folgen hätte haben können. Es war nämlich in dem strengen Gebäude, in dem gegen 100 Sträflinge, meist zu lebenslänglichen Zuchthausstrafen verurtheilt, größtentheils in Einzelzellen untergebracht sind, eine Meuterei im Gange, die nur an der guten Zucht, welche hier herrschend ist und an der Zuverlässigkeit verschiedener Sträflinge scheiterte, die als Corridorwächter fungiren und in der Gefahr auf die Seite der Beamten traten. Man erinnert sich vielleicht noch eines Sträflings mit Namen Stuhlemmer, der in den Sommerassisen des J. 1852 dahier nach seinem Mitangeklagten mit einem spitzen Wockeneisen stach und in Folge dessen, auf der Anklagebank sitzend, mit starken Handschellen gefesselt werden mußte. Dieser besonders durch seine Körperstärke und seinen störrischen Charakter gewissermaßen berüchtigte Bösewicht war von dem Schwurgericht zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden und trug diese seine Strafe mit rechter Verbissenheit und einem nur zu oft hervortretenden Ingrimm, so daß er mit Recht als einer der gefährlichsten Sträflinge galt und als solcher auch der strengsten Beaufsichtigung unterworfen war. Nichtsdestoweniger hatte er gewußt, eine Intrigue unter seinen Consorten anzuspinnen und zwar bei Gelegenheit, wenn er, Bedürfnisse vorgebend, sich nach der Latrine führen ließ, wo sich gleichzeitig auch andere Sträflinge in eben derselben Absicht hinbegaben und so einen vollständigen Befreiungsversuch miteinander verabredeten, der am vergangenen Freitag zur Ausführung gebracht werden sollte. Während sich Stuhlemmer an diesem Tage wieder nach der Latrine führen ließ, wohin er durch den Aufseher Bartschat geleitet wurde, gab ein zweiter höchst berüchtigter Sträfling, Baltrock, alias Baltruschat, der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt ist, gleichfalls vor, daß an seinem Spinnrocken etwas zerbrochen sei, und bat, seine Zelle zu öffnen, um den Schaden ausbessern zu lassen. Während dessen kam Stuhlemmer in Begleitung eines Aufsehers zurück, sprang aber, bevor er in seine Zelle eintrat, sich plötzlich umkehrend, auf den Aufseher los, faßte diesen an die Kehle und warf ihn nieder, indem er ihn mit der ganzen Kraft seines herkulischen Körpers so drückte, daß er sich nicht zu rühren vermochte. Diesen Augenblick benutzte Baltrock, er öffnete sofort verschiedene Zellen, damit der nöthige Succurs nicht fehle, und stürzte sich sodann auf den noch am Boden liegenden Aufseher. Schon war es ihm gelungen, den Hirschfänger desselben blank zu ziehen, und er stand eben im Begriff, dem Beamten mit der eigenen Waffe den Todesstoß zu geben, als der Corridorreiniger, Sträfling Gorgs, ihm die Waffe entwand und durch Hülfe des zweiten Corridorwächters Gronert und des Haspelers Tenning nicht nur den Aufseher aus den Tiger-Klauen des Stuhlemmer befreiten, sondern diesen, so wie seinen Mitschuldigen Baltrock in die Zellen warfen und dieselben schlossen. Glücklicherweise war aus allen geöffneten Zellen Niemand herausgekommen, obgleich sie früher ihre Hülfe zugesagt haben sollen. Daß die beiden Verbrecher sofort in Ketten gelegt und augenblickliche Untersuchung gegen sie eingeleitet wurde, bedarf keiner Erwähnung. Doch wußte sich Stuhlemmer der verdienten Strafe zu entziehen, denn man fand ihn am folgenden Morgen in seiner eigenen Zelle am Wockenschnur erhängt. Sein Spießgeselle leugnete zu Anfang vollständig alle Theilnahme und behauptete, gleichfalls dem Aufseher zu Hülfe geeilt zu sein; doch gelang es dem Seelsorger der Anstalt, ihn nach vieler Mühe zum Geständniß zu bringen. Wie wir vernommen, ist die ganze Sache der Königl. Staats-Anwaltschaft übergeben. (Ostpr. Ztg.)

Magdeburg, den 30. Januar. Auf die Klagen, welche Seitens der freien Gemeinde von dem früheren Vorsteher wegen erlittener Pfändung, von den Predigern wegen Störung des Gottesdienstes beim Kriminalgericht eingereicht waren, sind Seitens des Staatsanwalts, an welchen das Gericht die Klagen abgegeben hat, die Bescheide erfolgt, daß derselbe nicht im Stande sei, darauf ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Unter Anderen ist darin gesagt, daß §. 136. des Strafgesetzbuchs (über Störung des Gottesdienstes der im Staat „bestehenden“ Religionsgesellschaften) sich nur auf die im Staat mit Korporationsrechten bestehenden Religionsgesellschaften beziehe. Die Betheiligten werden ihre Klagen bei der höheren Instanz anbringen. Indessen hatte für den gestrigen Sonntag einer der fünf Besitzer des Gemeindehauses zwei Versammlungen ausgeschrieben. Sie waren nach §. 1. des Vereinsgesetzes polizeilich angezeigt und wurden unter polizeilicher Ueberwachung bei zahlreicher Theilnahme gehalten; Vormittags sprach Sachse, Nachmittags Uhlich. (Magd. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, den 28. Januar. Die öffentliche Stimmung ist hier zu Gunsten der Türkei, selbst in militairischen Kreisen, und unsere Regierung scheint sich mehr von Rußland zurückzuziehen. Graf Orloff wird hier schwerlich viel ausrichten. Niemand leidet unter Rußlands Vorgehen im Oriente mehr, als Oesterreich.

Frankreich.

Paris, den 29. Januar. Der Kaiser jagte gestern mit Lord Cowley 2c. im Walde von St. Germain; über 600 Stück Wild wurden erlegt. Man hebt hervor, daß der Kaiser gewöhnlich, wenn er einen großen Entschluß gefaßt hat oder zu fassen im Begriffe steht, den Zerstreuungen der Jagd sich hingibt. — Bei der Unterredung, welche der Kaiser mit dem Pater Ravignan hatte, soll er sich über die von mehreren Jesuiten-Predigern, namentlich im Süden, ganz unverhofften kund gegebenen socialistischen Tendenzen beklagt und dem Pater zwei Tage später als Belege dafür die Berichte einer Anzahl von Präfekten zugeschickt haben.

— Es beschäftigt hier Jeden die Frage, was aus der Mission des Grafen Orloff nach Wien hervorgehen soll. Da die spät am Dienstag-Abend (31. d.) hier erwartete Rede der Königin Viktoria an das Parlament alle Zweifel über das wahre Sachverhältniß und den Ernst heben muß, welcher der jetzigen Entente cordiale zwischen Frankreich und England zum Grunde liegt, so muß auch auf der anderen Seite das Resultat der Orloff'schen Mission nach Wien entscheiden, ob Oesterreich neutral bleiben kann oder nicht. Daß die üblichen Höflichkeits-Bezeugungen und gegenseitigen Liebkosungen vor der Hand nicht unter diesem problematischen Verkehr leiden, das erweist sich alle Tage. Der Russische Kaiser soll außerordentliches Wohlgefallen an dem General Castelbajac finden, der ihm nicht als Franzose, sondern als Kriegsmann zu dem Siege von Sinope Glück wünschte, und unser Kaiser soll nicht unempfindlich für die einschmeichelnden Manieren des Herrn v. Kisseleff sein. — Unterdessen gereicht es dem Lande zu einer großen Beruhigung, daß sich unsere innere und namentlich unsere finanzielle Lage so günstig herausstellt, wie es sich aus dem vom Finanz-Minister Bineau dem Kaiser vorgelegten Berichte ergiebt. Man erkennt darin eine gewisse Garantie, daß, wenn Krieg die Losung bleibt, nahe an 200 Millionen (nämlich 34 Mill. Baarschaften und ein Portefeuille von 157 Mill.) bereit liegen, um die ersten Ausgaben desselben zu bestreiten, daß ohne Krieg keine der viel besprochenen Anleihen, über die so viel gefabelt worden, nöthig sein wird, und daß die Kosten der vielen vom Staate übernommenen Bauten, die sich bis jetzt auf 150 Mill. Franken belaufen, keine neuen Abgaben erfordern, sondern aus dem Staatsschatze fließen werden. Die finanzielle Lage des Landes ist also in jeder Hinsicht beruhigend. Ganz ohne Wolken aber ist der Horizont nicht. Wenn es zum Kriege kommt, wie es den Anschein hat, so wird die theilweise Kapitalisation der schwebenden Schuld nicht geringe Schwierigkeiten geben, und die Bons du trésor werden bedeutend vermehrt werden müssen. Sucht man die wahre Bedeutung der vom Finanz-Minister herausgestellten Behauptung, daß eine schwebende Schuld eben kein Uebel, sondern nur eine Nothwendigkeit (une nécessité) sei — daß sie eine Wohlthat sei, hat er zu behaupten nicht gewagt —, so heißt sie mit anderen Worten: wir haben das Geld der Sparkassen und andere dem Staatsschatze zugeflossene Gelder benutzt, um unsere laufenden Bedürfnisse zu befriedigen. Die Bons du

trésor auf sechs und zwölf Monate sind die gesuchtesten — ein klarer Beweis, daß kein Mangel an Kapital herrscht, und daß das öffentliche Vertrauen nicht schwankt. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1852 auf 122 Millionen. Jetzt schätzt man ihren Belauf auf 150 Millionen, aber über diesen Punkt hat Herr Bineau uns im Dunkeln zu lassen geruht. — Der gestrige Ball im Hotel de Ville soll sehr glänzend gewesen sein und bis diesen Morgen spät gedauert haben. Die Kutschenreihe der eintreffenden Gäste erstreckte sich von dem Hotel de Ville bis an den Carrousel-Platz, und von dem Abgangspunkte bis zur Ankunft waren über dritthalb Stunden erforderlich, um aus dem Wagen steigen zu können. Der für diese Feierlichkeit angefertigte Saal der Kaiserin (Salle de l'Impératrice) ward allerdings eröffnet, aber das für den Plafond bestimmte Gemälde unseres großen Malers Ingres fehlte, da es noch bis zum 1. des nächsten Monats gezeigt werden soll. (s. u.)

— Ingres' „Apotheose Napoleon's" ist jetzt in Paris ausgestellt. Der Kaiser steht auf goldenem Triumphwagen, der, von vier Rossen gezogen, welche eine Siegesgöttin führt, durch den wolkenlosen Himmel dahinrollt. Die Kaisergestalt ist nur mit einem wallenden Mantel bekleidet. Hinter ihr steht der Nachruhm, der sie bekränzt. Groß in der Erfindung, von antikem Ernste sind die Gestalten der Victoria und des Nachruhmes; überraschend durch ihre majestätische Schönheit aber die Gestalt des trauernden Frankreichs, welche dem Siegeswagen folgt. Man bewundert den Adel der Zeichnung und des Ausdrucks in den Köpfen und in der Haltung der Figuren und die Kraft der Ausführung um so mehr, da Ingres bereits ein 74jähriger Greis ist.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 26. Januar. Wie der Krzztg. von hier geschrieben wird, haben Mitglieder des Schwedischen Ritterhauses die Eisenbahnen für „unpassende Dinge" in Schweden erklärt, und das Ritterhaus hat diesen Ausspruch zu dem seiner Gesammtheit erhoben. Der frühere Minister v. Hartmannsdorf meinte, „die Eisenbahnen beförderten die Revolution und die Unruhen, und es sei ein seltsam Ding, daß der Staat dieser die Schienen lege und daß er damit in Gefahr komme, den Troern verglichen zu werden, welche das eherne Roß der Achäer und die in seinem Bauche versteckten Feinde jubelnd in das Thor gezogen!" Er schloß seine Philippica mit den Worten: „Ich will, so lange ich lebe, nichts mehr von Eisenbahnen hören!" Es sind übrigens, wie es in der Correspondenz weiter heißt, Anzeichen dafür vorhanden, daß der Priesterstand dem Vorgange des Ritterhauses, wenn nicht als Gesammtheit, so doch in der Majorität seine Billigung dekretiren wird.

Türkei.

Ueber die heiligen Stätten in Jerusalem wird der „Köln. Ztg." aus der Levante Folgendes geschrieben:

Ihr Norddeutschen daheim, mögt ihr nun Protestanen oder Katholiken sein, Ihr seid zu sehr Norddeutsche, Eure Gefühle sind zu sehr von der, wie Hegel sagte, Grau in Grau malenden Philosophie entfärbt, mit andern Worten: Ihr seid zu sehr „civilisirt", um Euch einen Begriff davon machen zu können, was Religion und religiöse Interessen im Oriente sind, Ihr werdet schwerlich begriffen haben, wie die Frage der „heilgen Stätten" zwei Staaten, wie Frankreich und Rußland, hat in Bewegung setzen können. — Ihr müßt Euch aber sofort möglichst in Orientalische Anschauungsweisen versetzen.

Jerusalem ist heute eine Stadt von etwa 23,000, etwas mehr oder weniger Einwohnern, von denen 8000 und etwas mehr Juden, 3- bis 4000 nicht-unirte Griechen, 2- bis 3000 Schismatische Armenier, 1- bis 2000 Katholiken oder Lateiner, wie man hier sagt, etwa 1000 Christen anderer Sekten, worunter fast nur Europäer und Amerikaner, und der Rest Muselmänner sind. Die Dörfer in der Umgebung sind ebenfalls größtentheils von einer gemischten Bevölkerung bewohnt, in der jedoch bald die eine, bald die andere Sekte vorwaltet und dann oft die andere ausschließt; so z. B. giebt es in Bethlehem keinen Juden und sehr wenige Muselmänner, in Colonia, der Residenz Abugoschs, keinen Juden und keinen Christen, u. s. f.

Auch für die Muselmänner ist die Stadt eine heilige, und die Moschee Omars, welche auf dem Platze des ehemaligen Tempels Salomons steht, — eine Thatsache, die hier Niemand bezweifelt, da deutliche Reste noch heute sichtbar sind, unter welcher aber auch nach Fergusson das wahre heilige Grab sein soll, — ist bisher für alle Ungläubigen, d. h. Nicht-Mohamedaner, fast eben so unzugänglich, als die Kiaba von Mecka selber. Der Prinz Joinville ist unter Ibrahim Paschas Regierung in Begleitung eines Bataillons Aegyptischer Soldaten dort gewesen, Herr von Rothschild (ein Sohn des Pariser Rothschild), soll, wie man sagt, à force d'argent und als Frau verkleidet, zwischen zwei Türkischen Frauen eingetreten sein. Aerzte, die einen der Türkischen Großen zu behandeln haben, welcher eines der die Umgebung bildenden Häuser bewohnt, können ungestraft von dort oben hineinsehen; aber selbst dies ist gefährlich, wie ein bekannter Arzt daselbst an seinem Rücken erfahren hat, welche Erfahrung ihm einen Türkischen Orden als Beschwichtigungsmittel eingetragen haben soll. Alle andern dürfen sich auch nicht einmal über gewisse Gränzen hinaus annähern, wenn sie sich nicht einer sehr ungesunden Tracht Prügel aussetzen wollen. An der Seite des Tempelhofraums, der von der Stadtmauer begränzt wird, befindet sich das so genannte goldene Thor, ein vermauertes Doppelthor in Sarazenischem Baustyl, von welchem die Muselmänner sagen, daß, wenn es geöffnet werde, dir Ungläubigen die Stadt nehmen. An derselben Seite der Stadtmauer, weiter gegen die Davidsstadt zu, bemerkt man eine Säule, die horizontal aus der Mauer hervortritt (die erobernden aber wenig künstlerisch gebildeten Türken haben größtentheils aus den vertikal vorgefundenen Tempelsäulen horizontale Strebebalken gemacht): dort auf diese Säule, die gerade über dem Thale von Josaphat, dem 4000jährigen Begräbnißorte der Juden, liegt, wird Mohamed sich setzen, wenn er für sein Volk zu Gott zu bitten kommen wird. Auf Zion, in der so eben erwähnten Davidsstadt, bewahren die Türken Davids Grab auf, und kein Ungläubiger kann dort in das Innere dringen, das unter dem Saale gelegen ist, wo Christus das letzte Abendmahl gehalten haben soll. Drei bis vier Stunden von der Stadt auf dem Wege nach dem Todten Meere zu, hat ein Heiliger der Moslim im Traume das Grab Mose entdeckt, obgleich das alte Testament Moses Grab ausdrücklich als unbekannt bezeichnet, und man dort ebenfalls eine natürlich für Ungläubige unzugängliche Karavanserai und Moschee gebaut.

Ich führe alle diese Dinge an, weil sie die Heiligthümer, und zwar die ausschließlichen Heiligthümer der Moslim sind und schon hieraus, obgleich es noch viele andere dergleichen Orte dort giebt, ersichtlich ist, daß Jerusalem nicht bloß für die christliche Welt heilig ist, und daß die Moslim außer dem materiellen Interesse noch andere höhere haben, um sich als die Meister der Stadt zu erhalten. Auch werden an einem Tage der Woche die Thore der Stadt zwei Stunden geschlossen (bei Sonnenuntergang schließt man sie täglich), weil nach einer Sage an diesem Tage und in dieser Stunde die Ungläubigen, in diesem Falle heißt es: die Franken, in die Stadt eindringen werden, um die Muselmänner zu verjagen. Ich kenne den Ursprung dieser Sage nicht, vermuthe aber, daß an jenem Tage der Woche Napoleon vielleicht in Ramlah, auf halbem Wege zwischen Jaffa und Jerusalem, war, weiter ist er nicht gegen Jerusalem gekommen.

An einer andern Seite des Tempels, an welcher die Größe der ungeheuren Steine, aus denen die Mauer besteht, und die Art ihres Zuschnitts den jüdischen und zwar altjüdischen Ursprung verrathen, — es ist dieses ein Ueberrest der salomonischen Tempelmauer und ganz nahe dabei ein Rest der Brücke, welche den Stadttheil, wo der Tempel war, mit der oberen Stadt verband, und die von den Juden selbst zerstört wurde, als die Römer unter Titus in diesen Stadttheil eingedrungen waren, um sich in dem oberen noch gegen sie zu vertheidigen — an dieser sogenannten Klagemauer (wailing-wall) sieht man wiederum am Donnerstag um 3 bis 5 Uhr Nachmittags jüdische Männer und Weiber ihre Schuhe ausziehen, die Mauer küssen, sich hinsetzen, theils beten, theils laut weinen und schreien, als ob sie einen nahen Verwandten so eben verloren hätten. Sie beweinen so dort seit Jahrhunderten oder vielmehr Jahrtausenden den Falls Zions und beten dort und zu dieser Zeit ganz besonders um die baldige Ankunft des Messias.

Alle Christen, mit Ausnahme der Protestanten und verschiedenen Sekten, die nicht an die Authenticität dieser Orte glauben und daher, wenn sie aus religiösen Gründen nach Jerusalem zu kommen vorgeben, in einem Widerspruche sind, verehren zunächst das heilige Grab, und besitzen in der über demselben von der heiligen Helena gebauten Kirche verschiedene als Eigenthum der verschiedenen Confessionen von einander abgesonderte Kirchenschiffe, Altäre, Galerien u. s. w.; eben so in Bethlehem in der Kirche der Nativität, auf dem Oelberge u. s. w. Außerdem giebt es verschiedene Stätten, auf welche die Lateiner, Griechen, Armenier oder Kopten ein ausschließliches Eigenthumsrecht prätendiren oder vielmehr von der Türkischen Regierung darin anerkannt sind.

Und endlich der Protestant, glaube man nicht etwa, daß dieser hier durch eine die anderen Confessionen beschämende Toleranz eine ehrenvolle Ausnahme mache. Ein Widerspruch kommt hier zu Tage. Die protestantischen Missionare hier sehen in ihrem philosophischen Spiritualismus auf die andere verblendete Christenwelt herab, die ihren Gott ergreifen, mit den Händen fassen, adoriren, d. h. an den Mund führen will; aber wenn dieses Gefühl falsch, Sünde, Aberglauben oder Götzendienst ist, wie Ihr behauptet, was wollet Ihr den in Jerusalem? Warum kommt Ihr überhaupt hin und unterhaltet theure Missionen dort? Ist nicht Euer Gott überall eben so gut als in Jerusalem? Aber ich will nicht aus der Rolle des Referenten fallen und mich auf Kontroversen einlassen.

Lokales und Provinzielles.

Stadtverordneten-Sitzung.

Posen, ben 2. Februar. Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten unter dem Vorsitz des Herrn J.-R. Tschuschke wurden jedem Mitgliede des Kollegiums fünf Exemplare des Berichts über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Posen, welcher nach §. 61. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 alljährlich vom Magistrat erstattet werden muß, übergeben. Wir haben bereits in Nr. 278 und 279. d. Ztg. vom vorigen Jahre Auszüge daraus mitgetheilt, und können uns jetzt darauf beschränken, aus dem Schlusse dieses Berichts die Finanz'age der Stadt am Ende des Jahres zu entlehnen, worin zugleich das Kämmerei-Vermögen, welches die Stadt besitzt, nachgewiesen wird. Demnach haben die Einnahmen vom 1. Januar bis zum 18. Oktober 1853 betragen: 1) bei der Kämmerei-Kasse (mit Einschluß der eingezogenen Reste und der Bestände aus den vorhergehenden Jahren) 121,234 Rthlr.; 2) bei der städtischen Schulkasse (gleichfalls incl der Reste und Bestände aus den Vorjahren) 36,081 Rthlr.; 3) der Reluitionsfonds, welcher aus den Kaufgeldern für veräußerte Grundstücke und Gerechtigkeiten und den Ablösungs-Kapitalien für Grundzinsen und Renten sich gebildet hat und als besonderer Fonds verwaltet wird, wovon die Zinsen bei der Kämmereikasse vereinnahmt werden, schließt ab mit: 26,241 Rthlr.; 4) der Fonds, welcher zum dereinst nothwendig werdenden Neubau der Warthabrücke angesammelt wird, besitzt 1936 Rthlr.; 5) der Fonds, welcher zur Erweiterung von Straßen und Plätzen und zur Verschönerung der Stadt reservirt wird, besitzt: 2,418 Rthlr.; — 6) der Fonds, welcher aus dem von der Staatskasse gewährten Drittheile des Rohertrages der Mahlsteuer in früheren Jahren gebildet war, besitzt gegenwärtig noch 5669 Rthlr. — Dazu kommen noch die Einnahmen vom 18. Oktober bis zum Jahresschlusse, welche bei der Kämmereikasse auf 15,000 Rthlr., bei der Schulkasse auf 3379 Rthlr. veranschlagt sind. Hiernach stellt sich die Gesammt-Einnahme auf 211,958 Rthlr. — Wenn hiervon in Abzug gebracht werden: 1) die zinsbar angelegten Gelder in Posener Stadtobligationen mit 3575 Rthlr. und die Vorschüsse mit 17,498 Rthlr., so vermindert sich diese Summe auf 190,885 Rthlr. — Die Ausgaben haben betragen vom 1. Januar bis zum 18. Oktober: 1) bei der Kämmereikasse (einschließlich der Mehrausgabe von 4649 aus dem Jahre 1852) 96,710 Rthlr.; 2) bei der Schulkasse 36,239 Rthlr. und 3) bei dem Reluitionsfonds 19,443 Rthlr. Dazu kommen die Ausgaben vom 18. Okt. bis zum Jahresschlusse, welche bei der Kämmereikasse auf 25,512 Rthlr. und bei der Schulkasse auf 800 Rthlr. veranschlagt sind. Somit ergiebt sich eine Gesammt-Ausgabe von 178,705 Rthlr. Diese Summe von der erwähnten Einnahme von 190,885 Rthlr. abgezogen, ergiebt einen Bestand von 12,180 Rthlr. Dagegen betrug der Bestand zu Anfang des Jahres 1852: 28,615 Rthlr. und zu Ende des Jahres 1852: 16,115 Rthlr.; er hat sich also in den beiden letzten Jahren vermindert um 16,435 Rthlr. Gegenwärtig besteht das Kämmereivermögen in Posener 4 % Stadtobligationen (wie oben erwähnt ist) in 3575 Rthlr., dagegen waren zu Anfang des Jahres 1853 noch angelegt: 16,115 Rthlr., wovon mithin im Laufe des Jahres zur Bestreitung des kurrenten Bedürfnisses, so wie zur Bestreitung der außerordentlichen, durch die Errichtung der Realschule erforderlich gewordenen Ausgaben: 12,540 Rthlr. verwandt worden sind.

Es folgte der Uebergang zur Tagesordnung; indessen mußten die ersten Gegenstände derselben — der Kommissionsbericht in Betreff der Gasbeleuchtungs-Angelegenheit; desgleichen die Berichte über die Ablösung der Reallasten zweier Wassermühlen und über die Stückrechnung der Stadtarmenkasse für die drei letzten Quartale des Jahres 1852 — wegen nicht ausreichender Vorbereitung zur nächsten Sitzung vertagt werden. Es wurde daher sofort zu dem Kommissions-Bericht über die Kämmerei-Kassenrechnung pro 1852 geschritten, den Hr. Rechnungs-Rath Jäckel in ausführlichster Weise erstattete. Die von der Kommission gezogenen Moniten betrafen sämmtlich das Formelle der Rechnungen und erhielten, mit Ausschluß einiger unerheblichen, die Zustimmung der Versammlung. Nachdem auch noch der Antrag der Kommission: „künftig den Rechnungen einen Nachweis darüber beizufügen, welche Mehrausgaben bereits die Zustimmung der Stadtverordneten erhalten haben und welche noch nicht," genehmigt worden war, wurde der Bericht dem Magistrat zur Erledigung der Moniten überwiesen. Hiernächst wurden die Mehrausgaben von resp. 104 Rthlr. (bei Tit. XVIII. Nr. 2. des Kämmereikassen-Etats p. 1853) für Reinigung der Kanäle, und 207 Rthl. (bei Tit. II. Nr. 6. des Etats der Waisenknaben-Anstalt p. 1853) für Beköstigung genehmigt. — Es folgte das Gesuch der Besitzerin von Nr. 156. Altstadt, um Bewilligung eines Darlehns von 2000 Rthlr. Der Vorsitzende hatte rücksichtlich der Sicherheit des zu gewährenden Darlehns die nöthigen Nachforschungen angestellt und trug, da die Hypothekenschuld des Grundstücks nur 3000 Rthlr. beträgt, die Feuerversicherung aber auf 10,000 Rthlr. erhöht werden soll, auf Gewährung des Gesuchs an, welche auch erfolgte. — Hierauf zeigte der Vorsitzende der Versammlung an, daß der von den Stadtverordneten zum unbesoldeten Stadtrath wiedererwählte Herr v. Moraczewski die Wahl aus Gesundheits-Rücksichten abgelehnt habe, weshalb in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung eine Ersatzwahl statthaben werde. — Es folgte abermals eine Vorlage in Betreff der Verpachtung des Theater-Buffets, die zu einer lebhaften Debatte Anlaß gab. Im Licitationstermin war nur Herr Konditor Hundt erschienen und hatte pr. Spielabend 10 Sgr. geboten; der Magistrat trug auf den Zuschlag Seitens der Stadtverordneten an und derselbe erfolgte. Inzwischen hatte der bisherige Pächter, Herr Konditor Freundt, seit 12 Jahren Pächter des Büffets, der den Licitationstermin übersehen zu haben behauptet, ein Nachgebot von 12½ Sgr. pr. Spielabend abgegeben. Der Magistrat wollte letzterem den Zuschlag ertheilen, die Stadtverordneten blieben jedoch bei ihrem früheren Beschluß. Der Magistrat brachte den Gegenstand abermals zur Verhandlung, indem er darauf hinwies, daß eines Theils Herr Freundt schon seit 12 Jahren Pächter des Buffets gewesen, und andern Theils durch das Mehrgebot desselben der Theaterkasse eine Mehr-Einnahme von 14—16 Rthlrn. erwachse. Herr K.-R. Knorr erklärte sich dagegen, weil der frühere Zuschlag Seitens der Stadtverordneten auf ausdrücklichen Antrag des Magistrats erfolgt sei. Hr. Justizrath Tschuschke machte sogar rechtliche Bedenken geltend, die indessen von dem Magistrats-Vorstande bestritten wurden Nachdem noch erwähnt worden, daß Herr Hundt bereits im Besitz des Buffets sei, entschied die Versammlung, dem Antrage des Magistrats entgegen, sich abermals für die Aufrechterhaltung ihres früheren Beschlusses. — Die Verpachtung des Gartens hinter dem Theresienkloster an Herrn Auerbach für die Summe von 50 Rthlrn. wurde nicht genehmigt, weil die Pachtsumme bisher 80 Rthlr., ja früher sogar 100 Rthlr. betragen hatte, und es erging demnach an den Magistrat die Aufforderung einen neuen Lizitationstermin anzusetzen. — Der Antrag des Realschul-Direktors Herr Dr. Brennecke, ihm den nicht zu Turnzwecken benutzten Theil des Gartens hinter der Realschule pachtweise zu überlassen, und zwar für eine Pacht von 20 Rthlr., rief eine längere Debatte hervor, weil von dem Vorsitzenden der von mehreren Mitgliedern unterstützte Antrag gestellt wurde, von dieser geringen Pachtsumme abzusehen und dem Direktor Brennecke den Garten zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen. Hiergegen erhoben sich mehrere Stimmen, da der Garten bisher eine Einnahme von 150 Rthlr. gewährt habe, überdies eine unentgeltliche Ueberlassung desselben leicht zu der Voraussetzung führen könne, als sei der Garten, den man vielleicht bald zu andern Zwecken werde verwenden können, zumal wenn sich die Nothwendigkeit eines Realschulbaues herausstelle, ein integrirender Theil der Direktorwohnung. Es wurde demnach beschlossen, dem Direktor Brennecke den nicht als Turnplatz benutzten Theil des Gartens, jedoch mit Ausschluß des Eiskellers, der besonders vermiethet werden soll, für die Summe von 20 Rthlr. auf ein Jahr, vom 1. April 1854 bis dahin 1855, zu überlassen. Die letzte in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gebrachte Vorlage betraf das Gesuch um Bewilligung einer Summe von jährlich 240 Rthlr. Behufs Remuneration eines Schulamts-Kandidanten (Candidatus probandus) zur Vertretung der Realschullehrer in Erkrankungs- und sonstigen Behinderungsfällen. Gegen diesen Antrag erhoben sich der Vorsitzende und andere Mitglieder der Versammlung, indem sie die Ansicht geltend machten, daß für Lehrkräfte der Realschule bereits hinlänglich gesorgt sei und daß den Lehrern die Verpflichtung obliege, einander in Erkrankungs und sonstigen Behinderungsfällen zu vertreten. Sollte sich späterhin die Unzulänglichkeit der vorhandenen Lehrkräfte herausstellen, so müsse noch für die Berufung eines ordentlichen Lehrers gesorgt werden; durch Heranziehung eines Candidatus probandus werde wenig gewonnen und doch solle die Kommune dafür jährlich 240 Rthlr. ausgeben. Nachdem von anderer Seite für die Bewilligung gesprochen worden, da wegen Spaltung der überfüllten Klassen es in der That an Lehrkräften mangele, wurde der Antrag mit großer Majorität abgelehnt. Schluß der öffentlichen Sitzung um 5½ Uhr. Anwesend waren die Herren: Tschuschke, Asch, Baarth, Berger, v. Blumberg, Diller, Engel, Grätz, Graßmann, Günter, Jäckel, Knorr, Mamroth, Meisch, Poppe, v Rosenstiel, Salkowski, Winkler u. Wittkowski.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 1. Februar. Die heut verhandelte Untersuchungssache wider den Schlosser-Lehrling Ignatz Woytaszewski und den Stellmacher Samuel Schulz beide aus Posen, betraf einen einfachen und einen versuchten schweren Diebstahl. Der Gutsbesitzer v. Niegolewski hat im Parterre des am Wilhelmsplatze hierselbst Nr. 9. belegenen Hauses bei einem Verwandten sein Absteigequartier. Beide waren zu den Pfingstfeiertagen v. J. aufs Land gereist und es befand sich Niemand in der sorgfältig verschlossenen Wohnung, von der die Schlüssel bei der im zweiten Stock desselben Hauses wohnenden Wittwe Drabitius zurück gelassen waren. Am zweiten Pfingstfeiertage hörte der 20jährige Sohn der rc. Drabitius, welcher Stadtsekretär in Santomysl ist und seine Mutter zu den Feiertagen besucht hatte, eine Thür der v. Niegolewskischen Wohnung öffnen und schließen. Da er wußte, daß bei Niegolewski Niemand zu Hause sei, begab er sich an die Thür und hörte in der Wohnung leise sprechen, auch ein Geräusch, als wenn Schlösser geöffnet würden. Er schöpfte Verdacht, rief den nebenan wohnenden Böttchermeister Blum herbei, beide überzeugten sich durch Anfassen der Thürdrücker, daß die Thüre verschlossen sei, worauf sich beide unter die Einfahrt des Hauses stellten und demnächst bemerkten, daß ein junger Mensch eilig und sehr bestürzt vom Hofe kam, wo vorher, wie sie genau wußten, Niemand gewesen war. Dieser Mensch war Woytaszewski. Er entgegnete auf Befragen, daß er auf dem Hofe ein Bedürfniß befriedigt habe und ergriff die Flucht, wurde aber eingeholt und verhaftet. Man versuchte demnächst die Thür der v. Niegolewskischen Wohnung mit

ihrem Schlüssel zu öffnen, überzeugte sich aber, daß sie von innen verriegelt sei. Als man nun durch eine andere Thür in die Wohnung gelangte, fand man einen Koffer erbrochen und die darin befindlich gewesenen Sachen ausgepackt; ein zweiter Koffer war am Schloß beschädigt, jedoch noch nicht geöffnet. Nachdem die Wohnung überall durchsucht und nichts Verdächtiges gefunden war, wollte man bereits sich entfernen, als nochmals in den Kamin gesehen wurde. Hier entdeckte man oben im Schornstein einen Menschen, den Angeklagten Schulz, der demnächst gleichfalls verhaftet wurde. Auch fand man bei nunmehriger genauer Durchsuchung der Wohnung im Bratofen und an anderen Orten ein Stemmeisen, eine Feile und mehrere Dietriche. Einen der Letzteren, das Stemmeisen und die Feile hat der Schlossermeister Ertel hierselbst, bei dem Woytaszewski von Michaeli 1852 bis zum Mai 1853 in der Lehre stand, als sein ihm gestohlenes Eigenthum rekognoszirt. Woytaszewski war in einer anderen Untersuchungs-Sache in der hiesigen Frohnfeste verhaftet gewesen und kurz vor Pfingsten v. J. entlassen worden. — Beide Angeklagte stellen die ihnen zur Last gelegten Thatsachen in Abrede.

Der Polizei-Beamte, welcher den Schulz verhaftete, bekundet, daß er auf den Heerd gestiegen und im Schornstein ein paar Stiefeln bemerkt, auch sich bald überzeugt habe, daß ein Mensch im Schornstein stecke, den er vergeblich aufforderte herunterzukommen. Erst, als er ihm eröffnete, daß er Stroh herbeischaffen, anzünden und ihn ausräuchern werde, sei der Angeklagte Schulz mit jämmerlicher Miene heruntergekommen und in ihm ein „alter Bekannter" entdeckt worden. Die Geschworenen finden beide Angeklagten nach kurzer Berathung der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig, lehnen die Annahme von mildernden Umständen ab und die Staatsanwaltschaft beantragt gegen Woytaszewski 2 Jahre Zuchthaus, eben so lange Polizei-Aufsicht und gegen Schulz 6 Jahre Zuchthaus nebst Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer. Der Gerichtshof verurtheilt dagegen den Woytaszewski zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizei-Aufsicht, den Schulz aber zu 10 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

Die zweite heut verhandelte Untersuchungssache wider den Tagelöhner Ignatz Guziol aus Slomowo wegen schweren Diebstahls nach vorheriger Verurtheilung wegen Diebstahls und wegen Ueberschreitung der ihm in Folge Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen ist folgender Art: Der Angeklagte hat in der Brennerei zu Pila bei Murowana Goslin einige Zeit gearbeitet, sich wahrscheinlich die Gelegenheit ersehen und dem Brennknecht Krajewski aus einem verschlossenen Kasten der in verschlossener Stube oben in der Brennerei stand, einen Beutel mit 150 Rthlr. bestehend in ein und zwei Thalerstücken, gestohlen. Bald darauf hat der Angeklagte im Kruge zu Lagiewnik das Geld gezeigt und gesagt, er habe geheirathet, und das Geld als Erbtheil seiner Frau im Gericht erhoben.

Demnächst ließ er sich durch ein für 10 Poln. Gulden gedungenes Fuhrwerk nach Slomowo abfahren und erzählte unterwegs dem Fuhrmann, daß er heirathen werde und zur Verlobung fahre. Hierauf beruht die Anklage, welche Guziol durchweg bestreitet, niemals im Kruge zu Lagiewnik gewesen zu sein behauptet, auch weder den Krüger noch den Wirth Gazecki, der ihn von Lagiewnik nach Slomowo abgefahren hatte, zu kennen vorgiebt. — Die Geschwornen finden den Angeklagten nichtsdestoweniger des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig, worauf ihn der Gerichtshof zu 8 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Posen, den 2. Februar. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 4 Fuß 5 Zoll.

— Verloren am 25. Januar Nachmittags ein lederner Beigurt mit 1853 gez., worin 24 Rthlr. Pr. Courant in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken, eine alte rothe Brieftasche, worin ein Kontrakt über die Erhebung des Jahrmarkts-Standgeldes in Stenszewo.

Gestohlen in der Nacht vom 25. zum 26. Januar in Nr. 8. Wasserstraße aus verschlossenem Gehöft, zu dem das Thorweg mittelst gewaltsamen Losreißens des Vorhängeschlosses, geöffnet worden: eine fette Pute, ein bunter Hahn, zwei Hühner.

Ferner am 26. Januar Morgens zwischen 6 und 8 Uhr während des Frühgottesdienstes aus der hiesigen Franziskaner-Kirche von einem Altar: ein großer zinnerner Kirchenleuchter und in Nr. 15. Ritterstr.: ein silberner Eßlöffel neuer Facon gez. L. v. S.

Ferner am 27. Januar Morgens gegen 9 Uhr in Nr. 11. Breitestr. durch Oeffnen des Wohnzimmers mittelst Nachschlüssel: 15 Frauenhemden R. B. gez., 10 Mannshemden theils L. B. theils Jüdisch gez., 4 Handtücher R. B. gez., 2 Taschentücher R. B. gez., 4 Nachthauben R. B. gez., ca. 5 Rthlr. baares Geld in verschiedenen Münz-Sorten.

Ferner in der Nacht vom 27. zum 28. Januar in Nr. 6. Wronkerstraße mittelst gewaltsamen Einbruchs: zwei Quartflaschen mit Liqueur, woran sich mit Farbe geschriebene Etiquets befanden und zwar: weiß Pomeranzen- und bitter Pomeranzen-Liqueur, 20 Stück Fleischwürste; ein Paar gestickte (gelbe) mit Leder besetzte Schlafschuhe, gegen 30 Buch echtes Blattgold.

Ferner in der Nacht vom 28. zum 29. Januar in Nr. 10. Schifferstraße durch Ersteigen des Balkons und Beseitigung einer Fensterscheibe: ein großer Umschlagepelz mit Vielfraß gefüttert und dunkelgrünem Tuchüberzug.

Gefunden am 29. Januar auf der Schützenstraße und im Polizei-Büreau asservirt: ein Hausschlüssel und ein altes Portemonnaie.

Einem bereits bestraften Subjekt sind 5 neue Schaafscheeren abgenommen worden. Der legitimirte Eigenthümer kann dieselben im Polizei-Büreau in Empfang nehmen.

— Auf dem einige Meilen von hier entferntem Gute Brody wurde in vergangener Woche die Kirche um eine Menge Silbersachen, Kelche, Leuchter, Schaalen, Cruzifixe, Heiligenbilder, zusammen über 40 Stücke, bestohlen. Dem Polizeikommissarius Kliem ist es gelungen, den Thäter hier ausfindig zu machen; derselbe, früher Organist der Kirche in Brody, ist verhaftet und die in seiner Wohnung gefundenen Silbersachen, sämmtlich Behufs der Einschmelzung schon zerhackt, in Beschlag genommen worden.

—i— Wollstein, den 31. Januar. Gestern wurde hier der emeritirte Probst Jakob Sobański zur Erde bestattet. Derselbe war im Jahre 1763 zu Neustadt bei Pinne geboren, wurde also 91 Jahr alt. Nachdem er in der Jugend das Tischlerhandwerk gelernt hatte, widmete er sich im Mannesalter dem geistlichen Stande und fungirte als solcher in den Gemeinden Prochy und Kaminiec bis vor wenigen Jahren. Im Jahre 1851 feierte derselbe sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Schon vor Jahren bereitete sich der Greis auf den Tod vor und soll sich selbst mehrere Särge gefertigt haben, die er dann verschenkte. Als er sein Amt niederlegte und von Kaminiec hier herübersiedelte, brachte er einen Sarg nebst den Kleidungsstücken mit, in denen er begraben sein wollte und auch begraben wurde; ersterer war jedoch schon so wurmstichig, daß er in einen zweiten gesetzt werden mußte. Der Verstorbene war der älteste Geistliche des Erzbisthums Posen und Gnesen, verrichtete noch bis vor einigen Wochen hierselbst geistliche Funktionen, als Messesingen u. s. w., ja vor einem halben Jahre predigte er noch mit ziemlich kräftiger Stimme bei einem Ablaßfeste; sein Gang war noch immer sehr aufrecht und rüstig, so daß man sein hohes Alter daran nicht erkannte. Nur 14 Tage war er krank und starb am 27. d. M. Zu seiner Beerdigung hatten sich 11 Geistliche eingefunden. Die Leichenrede hielt der Herr Probst Prusinowski aus Grätz. Der Dahingeschiedene erfreute sich der allgemeinsten Achtung und Liebe, er galt als sehr gastfreundlich und als ein Vater der Armen, der Mensch galt ihm als solcher ohne Rücksicht auf Confession. Von der Staatskasse hat er als Pension jährlich 200 Rthlr. bezogen.

Am 28. Januar fand hier in der Synagoge eine Konfirmation ergreifender Art statt. Ein jüdischer Zögling unserer Blindenanstalt, Moritz Nathan aus Dobrzyce, hatte das 13 Lebensjahr erreicht. Der sehr talentvolle Knabe wurde einige Zeit vom Kantor Alexander, der sich gern der schwierigen Aufgabe unterzog, in der Religion unterrichtet und brachte es dahin, daß er bei seiner Confirmation öffentlich das 29. Kapitel Hesekiel in Hebräischer Sprache aus dem Gedächtnisse vortragen konnte.

Im Artikel „Wollstein" in Nr. 26 der Ztg. haben sich zwei Unrichtigkeiten eingeschlichen; nämlich daß das Thierschaufest nicht in hiesiger Stadt, sondern in Karge stattfindet, und daß die Prämie des Landwirthschaftlichen Vereins in Betreff der Düngergrube nicht für das Jahr 1857, sondern für 1854 ausgesetzt wurde.

ξ Bromberg, den 31. Januar. Der Krüger Woyciech Olszewski aus Louisenfelde (Kreis Inowraclaw) kehrte am 4. Dezember 1852 von einer Reise nach Przybyslaw zu Fuß nach Hause zurück. Gegen Abend ging er durch das Dorf Chrustowo. Hinter dem Grundstücke des Wirthes Wiśniewski wurde er von einem Manne, der mit einer Mistgabel bewaffnet war, eiligst verfolgst, und darüber zur Rede gestellt, warum sein Hund die im Garten befindlichen Enten verscheucht habe. Gleichzeitig sprang der Verfolger, in welchem später der Einlieger des Wirthes Wiśniewski erkannt wurde, auf Olszewski las, versetzte im mit der Mistgabel einen Stich in das rechte Bein, und schlug ihm mit solcher Heftigkeit über die Arme und den Kopf, das Ol. besinnungslos niederfiel. Inzwischen war auch Wiśniewski mit einer Wagenrunge herbeigekommen, und hatte damit dem Olszewski mehrere Hiebe auf die Hände und den Rücken verabfolgt. Der Beschädigte ist in Folge der Verletzungen nach seiner Angabe beinahe 6 Wochen arbeitsunfähig gewesen und hat länger als 3 Wochen das Bette hüten müssen. Die beiden Angeklagten, der Wirth und der Einlieger behaupteten, sie wären von Ol. gereizt worden, namentlich hätte Ol. auch aus der Flinte, die er allerdings bei sich führte, zweimal nach ihnen geschossen. Das Verdikt der Geschwornen in der Sitzung vom 24. d. M. lautet: schuldig einer leichten Mißhandlung eines Menschen. In Folge dessen wurde Jeder der Angeklagten zu einer Geldbuße von 1 Thaler event. zu einem Tage Gefängniß verurtheilt.

— Der gefährliche Woyciech Krzyszewski, Arbeitsmann aus Kl. Bocianowo bei Bromberg, der bereits im Jahre 1853 vor das im Herbste hierselbst gebildete Schwurgericht gestellt werden sollte, kurz vor dem Termine jedoch aus dem hiesigen Gefängnisse ausbrach und entfloh, saß am 24. d. M., nachdem er am 25. Oktober pr. wieder ergriffen worden, auf der Anklagebank. Er ist der Verübung derjenigen bedeutende Diebstähle resp. der Theilnahme daran bezüchtigt, wegen deren seine Genossen Johann Schmidt, Andreas Gorall und Carl Schick, wie seiner Zeit berichten worden, von dem hiesigen Schwurgerichte am 8. Oktober 1852 zu vieljährigen Zuchthausstrafen verurtheilt worden sind. Die Diebstähle wurden während der Nacht mittelst Einbruchs verübt und zwar in Fordon am 29. Nov. 1852 bei einem Kaufmanne, wo die Diebe eine Menge Schmucksachen im Werthe von mehr als 700 Rthlr. stahlen. Ferner im Bromberg, wo am 2. Dezember 1852 die Jahrmarktsbude des Handschuhmachers Rieser aus Danzig erbrochen, und daraus für mehrere hundert Thaler Handschuhe und seidne Tücher entwendet wurden. Endlich am 7. Dezember 1852 bei dem Proviantamts-Controleur Krafft hierselbst, wo außer 372 Rthlr. Geld, goldne Uhren nebst Ketten rc. gestohlen wurden. Das Verdict der Geschwornen lautete auf: „schuldig," und der Gerichtshof verurtheilte den Verbrecher, der gegenwärtig erst 26 Jahre alt ist, zu 15 Jahren Zuchthaus und zehnjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Der 18jährige Bursche Kielczynski aus Großwo bei Bromberg, hatte am 23. November pr. während der Abwesenheit seiner Eltern ein verschlossenes Spind mit einem Nachschlüssel geöffnet, daraus 5 Thaler entwendet und das Geld theils durchgebracht, theils verliehen. Der Vater hat von diesem Diebstahle selbst Anzeige gemacht und ausdrücklich die Bestrafung seines unverbesserlichen Sohnes beantragt. Da der Angeklagte die That gestand, so wurde er in der Sitzung vom 26. Januar ohne Zuziehung von Geschwornen vom Gerichtshofe zu 2 Jahren Zuchthausstrafe und nächstdem zu einer zweijährigen Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

In dem Diebstahls-Prozesse gegen den gewesenen Pächter Werner aus Nakel und Genossen wurden 22 Zeugen vernommen. Werner wurde beschuldigt, aus einem Gasthause, wo er am 22. Februar pr. eingekehrt war, die Betten, in denen er geschlafen bei seiner heimlichen Entweichung durch das Fenster mitgenommen zu haben. Ebenso ist er der Theilnahme an einen Pferdediebstahl beschuldigt. Der Angeklagte wurde zu 8 Jahren Zuchthaus und 8jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Einer Mittheilung des »Kuryer Warszawski« zufolge ist der Mörder des Bürgermeister v. Zadarnowski in Kalwaria, im Augustower Gubernium, der am 9. November v. J. in seiner Wohnung erwürgt und mit zerbrochenen Rippen gefunden wurde, und dessen Ermordung seiner Zeit so viel Aufsehen in Polen erregte, nunmehr entdeckt und zum Geständnisse gebracht worden. Die Entdeckung geschah zufällig und zwar auf folgende Weise. Am 13. Dezember v. J. wurde in Warschau in dem Hause Nr. 487. ein Mensch ergriffen, der eben im Begriffe war, vermittelst eines Dietrichs die Thür einer Wohnung zu öffnen, um einen Diebstahl zu begehen. Vor den Untersuchungsrichter gebracht, nannte der Dieb sich Abraham Postawelski und gab an, daß er jüdischen Glaubens und aus Kukowo sei und seit dem 29. November mit Ludwika v. Leszczyńska aus Gora im Plocker Kreise gebürtig, zusammen im Baierschen Hotel wohne, da er die Absicht habe, sich taufen zu lassen, um die letztere heirathen zu können. Gleichzeitig legte er seine und seiner Konkubine Legitimationsatteste von den betreffenden Behörden vor, die in der besten Ordnung waren. Der Umstand aber, daß ein ähnlicher Jude mit einer 23jährigen, schönen Christin von adliger Geburt zusammenwohnte, erweckte den Verdacht des Richters und veranlaßte diesen, über die Person des Verhafteten nähere Nachforschungen anzustellen, die denn auch bald ergaben, daß die beigebrachten Atteste falsch waren und daß der Verhaftete nicht Postawelski, sondern Elias Blocharski hieß und ein schon viermal bestrafter Dieb war, der am 1. Oktober aus dem Gefängnisse in Kalwaria, wo er die Strafe für seinen letzten Diebstahl verbüßt hatte, mit Hülfe seiner Genossen, die sich in der Umgegend versteckt hielten, in der Nacht ausgebrochen war. Einen nicht geringen Verdacht erweckte auch der Umstand, daß bei dem Verhafteten eine bedeutende Summe Geldes gefunden wurde. Darüber befragt, wie er in den Besitz desselben gekommen sei, gab er an, daß er es einem Reisenden in Slonim gestohlen habe. So weit war die Untersuchung gediehen, als die amtliche Nachricht von der Ermordung des Bürgermeisters v. Zadarnowski in Warschau eintraf. Natürlich fiel der Verdacht der Ermordung sofort auf den Verhafteten, der aber Anfangs hartnäckig leugnete, und sich erst zum Geständnisse bewegen ließ, als festgestellt war, daß sich unter den, dem Ermordeten geraubten baaren Gelde zwei Polnische Dukaten vom Jahre 1817 im Werthe von 50 Polnischen Gulden befunden hatten, die der Verhaftete bei dem Wechsler Muehlrad vor einigen Tagen eingewechselt und pro Stück 52 Gulden bekommen hatte.

Ueber die Ermordung des Bürgermeisters v. Zadarnowski lautet das Geständniß des Mörders wie folgt: Nach meiner Flucht aus dem Gefängnisse hielt ich mich im Walde verborgen. Meine früheren Genossen brachten mir Lebensmittel zu; aber sie erklärten mir bald, daß sie kein Geld mehr hätten und da mehrere Versuche zu Diebstählen mißlangen, so verband ich mich mit David Reifowicz und Johann Hrynaszkiewicz, meinen Glaubensgenossen, um zu unserem weiteren Fortkommen die ernstlichsten Anstalten zu treffen. Der Letztere machte den Vorschlag, den Bürgermeister v. Zadarnowski in Kalwaria zu bestehlen, von dem er wußte, daß derselbe unverheirathet sei, allein wohne und bedeutende Gelder besitze. Der Vorschlag fand Beifall. Wir begaben uns also eines Tages aus der Gegend von Suwalki auf verschiedenen Wegen nach Kalwaria und trafen des Abends auf der Brücke bei der Chaussee zusammen, mit einem Stemmeisen, einer Feile und mehreren Dietrichen versehen. Um Mitternacht gingen wir zur Wohnung des Bürgermeisters, zu der wir durch mehrere enge Gäßchen gelangten. Ich nahm aus dem sie umgebenden Zaun ein Brett heraus und kroch in den Hofraum, näherte mich dem Fenster und öffnete dasselbe mit Hülfe des Stemmeisens, ohne das geringste Geräusch zu machen. Meine beiden Genossen warteten außerhalb des Hofes. Ich setzte sie in Kenntniß, daß das Fenster geöffnet sei, worauf sie herbeikamen. Wir zogen nun unsere Stiefel aus und ich stieg zuerst in die Wohnung; Hrynaszkiewicz folgte mir; Reifowicz blieb außerhalb vor dem Fenster. Im dritten Zimmer machte ich mich daran, einen dort befindlichen kleinen Tisch mittelst des Stemmeisens zu öffnen. Im zweiten Zimmer schlief der Bürgermeister v. Zadarnowski, der auf mein Geräusch erwachte und ausrief: Wer ist da? In demselben Augenblick sprang Hrynaszkiewicz auf den Erwachten zu, würgte ihn am Halse, warf ihn zu Boden und schlug ihn, wobei ich meinem Genossen Hülfe leistete, indem ich mit der einen Hand den Kopf des zu Boden Geworfenen faßte, mit der andern ihm den Mund zuhielt. Bald war v. Zadarnowski erwürgt, wobei ihm mein Genosse mit den Knieen zwei Rippen zerbrochen hatte. Ich zündete ein Licht an, rief Reifowicz und öffnete nun das erwähnte Tischchen. In der Schublade fand ich eine Menge von Imperialen, die ich vor der Leiche des Ermordeten auf den Boden ausschüttete und sofort unter uns theilte. Damit nicht zufrieden, legten wir die Leiche auf ein Bett, bedeckten sie mit einem Mantel, verhingen die Fenster mit einem Divan und einer Bettdecke, damit das Licht uns nicht verrieth, und machten uns nun daran, die Zimmer nach Geld zu durchsuchen. Die Pfandbriefe und die goldene Uhr, die sich auf dem Tischchen befunden hatten, ließen wir unberührt, aus Furcht, daß wir durch diese Gegenstände verrathen werden möchten. Ich nahm eine Obligation über 500 S. R.; Hrynaszkiewicz nahm andere Obligationen und auch das Silberzeug, das einen bedeutenden Werth, indem er vorgab, daß er es einschmelzen und verkaufen werde. Nach Verlauf von zwei Stunden verließen wir die Wohnung des ermordeten Bürgermeisters, zogen uns unsere Stiefel wieder an und kehrten auf demselben Wege zurück, auf dem wir gekommen waren. Bei der evangelischen Kirche trennten wir uns. Beim Abschiede versicherten Hrynaszkiewicz und Reifowicz, daß sie das Silber und die Obligationen auf dem Felde vergraben würden. Nachdem ich einige Zeit herumgeirrt war, unschlüssig was ich thun sollte, suchte ich mich in den Besitz eines Attestes zu setzen, was mir auch gelang. Mit diesem Attest in welchem ich als Mechanikus Postawelski bezeichnet war, begab ich mich nach Gródno, wo ich vorgab, daß ich von dem Gutsbesitzer in Kilkowo beauftragt sei, Getreide zu kaufen. Es gelang mir dort, die mitgenommene Obligation zu wechseln. Auch lernte ich in Gródno die Wittwe Ludwika v. Leszczynska kennen, die sich in Noth befand und für die ich im Gasthofe die Rechnung bezahlte. Sie schloß sich mir an und wir fuhren in einer Britschke mit 3 Pferden nach Warschau, wo wir uns im Baierschen Hotel einquartierten. Ich redete ihr ein, daß ich diese Reise nur in der Absicht unternähme, um mich in Warschau taufen zu lassen und sie dann zu heirathen.

Theater.

So eben ist Herr Direktor Wallner von seinem Stettiner Ausfluge zurück gekehrt. Er hat das ganze dortige Publikum vollständig im Pepita-Paroxismus gefunden. Es war kein Enthusiasmus mehr, es war ein Rasen, ein Fanatismus, der sich in jeder Beifallsgattung, neben dem üblichen Blumenwerfen, Luft machte. Durch die Verlängerung des Gastspiels in Berlin trat für die Direktion des Stettiner Theaters dieselbe Verlegenheit ein, in welcher sich die hiesige befindet, und so muß dieselbe noch zwei Mal tanzen. Der Direktor, Herr Hein, gab Herrn Wallner sein Ehrenwort, die Künstlerin dann nicht länger zu halten, so wie Letztere sich neuerdings verpflichtete, Sonntag um 5 Uhr hier einzutreffen und Montags zu tanzen. Herr Direktor Wallner ist, wie wir hören, natürlich erbötig, den Betrag für jene Billets, deren Inhaber das Gastspiel der Sennora nicht abwarten wollen, gegen Rückgabe der Karten, zurück zu stellen. In recht kollegialer Weise hat übrigens schon die Direktion des Danziger Theaters die Künstlerin zu bestimmen gesucht, sofort nach Danzig zu kommen und Posen liegen zu lassen; ein Antrag, den sie selbstverständlich auf das Entschiedenste abgelehnt hat.

Angekommene Fremde.

Vom 2. Februar.

HOTEL DE BAVIERE. Gutsb. v. Karkowski aus Czerniak; Auskultator Sillmann aus Lissa; Wirthsch.-Inspekt. Schlarbaum aus Pol-

skawieś; die Kaufleute Feldheim aus Dettelbach und Emsthal aus Düsseldorf.

HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Scheibert aus Stettin und Reinschmidt aus Magdeburg; Inspektor und Rittergutsbesitzer Lehmann aus Nitsche; die Gutsbesitzer v. Lipski aus Lewkow und v. Obiezierski aus Drzeczkowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Prem.-Lieutenant im 33. Inf.-Regt. Staabs aus Köln; die Kaufleute Meinhardt aus Eulau, Anders aus Offenbach und Bauer aus Frankfurt a. M.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Chodacki aus Chwałkowo; Domainenpächter Leon und Oberförster Reichenstein aus Bolewice; Gutspächter Stephan aus Nadolnik.

BAZAR. Gutsbesitzer Arndt aus Brzyskorzystowo; Wirthschafts-Beamter Sokowicz aus Zerkow.

HOTEL DE PARIS. Partikulier Szmekel aus Wola; Lehrer Jazdzewski aus Kurnik und Gutsb. Johannes aus Dziekanowice.

HOTEL DE BERLIN. Kreis-Sekretair Isert aus Mogilno; Frau Gutsb. Piątkowska aus Dobiezyn.

WEISSER ADLER. Gutsb. Nehring aus Nehringswalde; Gutspächter Niklaß aus Bielawy; Hauslehrer Tomaselli aus Paczkowo.

GOLDENE GANS. Die Kaufleute Reiwold aus Potsdam und Wolff aus Berlin; Gutsb. Sławski aus Komornik.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Gebr. Silberstein und Landsberg aus Santomyśl; Buchhalter Wygodzinski aus Koźmin; Tischlermeister Wolff aus Lissa; Gastwirth Samsohn aus Hamburg; Brennerei-Verwalter Bothe aus Rudnik.

EICHENER BORN. Kaufmann Gategno aus Salonichi.

HOTEL ZUR KRONE. Buchhalter Kantor aus Rogalin; Kaufmann Podolski aus Wronke.

PRIVAT-LOGIS. Gutsb. Czwalina aus Piszczynek, l. Ritterstr. Nr. 15.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. A. v. Wedell mit dem Rittmeister im 2. schweren Landw.-Reiter-Regt. Hrn. v. Wuthenau in Forkenbeck, Frl. E. v. Wurmb mit dem Appellationsgerichts-Referendar Herrn F. Ziegler in Naumburg.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Rentkammer-Controleur Wagner in Krotoschin; eine Tochter dem Hrn. Casten in Berlin, Hrn. Posthalter Hanke in Domslau, Hrn. O. v. Seydewitz in Reichenbach O.-L., Hrn. Dr. med. Pauly in Tost, Hrn. Gymnasial-Lehrer Dr. Goerlitz in Leobschütz, Hrn. Pastor Horn in Allerheiligen.

Stadt-Theater zu Posen.

Freitag den 3. Februar. Neunte Vorstellung im 6. Abonnement. **Viel Lärm um Nichts.** Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare. Nach Holtei's Einrichtung für die Deutsche Bühne

Sonntag den 5. Februar. **Die Hugenotten.** Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer. Herr Meffert wird nach seiner Krankheit zum ersten Male wieder aufzutreten die Ehre haben.

Montag den 6. Febiuar. **Erstes Gastspiel der *Sennora Pepita de Oliva,*** erste Tänzerin vom Königl. Hoftheater in Madrid. **Der Wittwer.** Lustspiel in 1 Akt von Deinhardstein. Hierauf: **La mandrilena,** getanzt von **Sennora Pepita de Oliva.** Diesem folgt: **Der Weg durch's Fenster.** Lustspiel in 1 Akt nach Scribe von Friedrich. Nach diesem: **El Ole,** Spanischer Tanz, getanzt von **Sennora Pepita de Oliva.** Zum Schluß: **Der Verstorbene.** Posse in 1 Akt von Tenelli.

Dienstag und Mittwoch vorletztes und letztes Gastspiel der **Sennora Pepita de Oliva.**

Sonnabend den 4. Februar Nachm. 2 Uhr **Vortrag über Literatur** im Verein für Handlungs-Diener.

Indem wir der edlen Dame aus Posen, welche kürzlich 50 Rthlr. für die Blinden der hiesigen Anstalt eingesandt, so wie den edlen unbekannten Wohlthätern aus Krotoschin und andern Orten, welche mehrere werthvolle Gegenstände Behufs einer Verloosung im Interesse der Anstalt überreicht haben, den verbindlichsten Dank sagen, bemerken wir ergebenst, daß die Verloosung am 18. April erfolgen und durch die blinden Zöglinge ausgeführt werden soll. Hierbei erlauben wir uns an die geehrten Gönner der Anstalt die dringende Bitte um gütige Zuwendung noch einiger Verloosungs-Gegenstände zu richten, und wird sich hierdurch die Theilnahme für das Wohl der Unglücklichen besonders bethätigen.

Der Vorstand der Blinden-Anstalt in Wollstein.

Unterzeichnung nehmen alle Buchhandlungen an (in Posen **Gebr. Scherk**) auf das

Kleinere Brockhaus'sche Conversations-Lexikon

das in 4 Bänden oder 40 Heften

zu dem Preise von
5 Sgr. für das Heft, 1 Rthlr. 20 Sgr. für den Band in dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erscheint.

Der erste aus zehn Heften bestehende Band dieses Werkes, das auf das günstigste aufgenommen worden ist und bereits großen Absatz gefunden hat, ist vollständig erschienen; er ist nebst einer ausführlichen Ankündigung in allen Buchhandlungen zu erhalten. Monatlich werden in der Regel zwei Hefte erscheinen, so daß in ungefähr zwei Jahren das Werk beendigt sein wird. Die Verlagshandlung garantirt, daß der Umfang 40 Hefte zu dem Preise von 5 Sgr. nicht überschreiten wird, **jedenfalls aber die mehr erscheinenden Hefte gratis von ihr geliefert werden.**

Die von der Königl. Ober-Rechnungskammer revidirten Formulare zu den Jahres-Rechnungen der Königlichen Kreiskassen sind nur zu haben in der Buchdruckerei von

F. Fischer in Bromberg.

Preis pro Exemplar 1 Rthlr.

Bekanntmachung.

Die in der Stadt Posen zwischen der Teichgasse, der kleinen Gerber- und Schuhmacherstraße unter den Nummern 260—262. an einem Mühlenfließ belegenen, aus einem massiven Hause, nebst Seitengebäuden, Hofraum, Garten und Baustellen bestehenden Grundstücke, welche sich vermöge ihrer Lage zu einer Gerberei, Seifensiederei, Färberei oder einem anderen derartigen Gewerbe besonders eignen, sollen unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind beim Herrn Justizrath Giersch zu erfahren.

Auf dem Dominium **Rosnowo** soll vom 1. März ab auf 3 Jahre die Ziegelei verpachtet werden.

Auf dem Dominium **Rosnowo** findet eine Wirthin, die auch im Kochen recht tüchtig ist, sofort ein Engagement.

Jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise

(viele Tausend amtl. beglaubigte Zeugnisse hochachtbarer Personen können im Depot eingesehen werden) **constatiren unwiderlegbar,** daß die Anwendung der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel verschiedener Art in den meisten Fällen **baldige Linderung** und **Heilung** verschafft. Es werden daher die Goldberger'schen Ketten, der vielen Konkurrenz und mannigfacher Anfeindung ungeachtet, immer und überall ein **probates** Hausmittel bleiben, dessen sich Jeder vertrauensvoll gegen die obenbezeichneten Leiden stets bedienen wird. — In **Posen** sind die Goldberger'schen Ketten zu den Originalpreisen (à Stück mit Gebr.-Anw. je nach ihrer Stärke 15 Sgr., 1 Rthlr., 1½ Rthlr., und in **doppelter Construction,** gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) nach wie vor **nur** zu haben bei **Ludw. Joh. Meyer,** Neuestraße, so wie auch in Birnbaum: J. M. Strich; Bromberg: C. F. Beleites; Fraustadt: C. W. Werners Nachfolg.; Gnesen: J. B. Lange; Krotoschin: A. E. Stock; Lissa, J. L. Hausen; Meseritz: A. F. Groß & Comp.; Ostrowo: Cohn & Comp.; Pleschen: Joh. Nebesky; Rawicz: J. P. Ollendorf; Schmiegel: Jak. Hamburger; Schneidemühl: J. Eichstädt, und in Schönlanke bei C. Leffmann, allwo auch Prospekte der zu größerer Elektricitäts-Kraftäußerung bestimmten Goldbergerschen Apparate verabreicht werden, von deren physiologischen u. medizinischen Effekten sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eigenen Sinne in seh- u. fühlbaren Einwirkungen überzeugen kann.

Unschädliche Haarfärbemittel.

Fluide impériale mit Essenz zum Nachwaschen in Etuis à 25 Sgr., einfaches, schnellwirkendes, unschädliches Färbungs-Mittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben, ohne daß es den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein hinterläßt. Zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Ausverkauf!

Wegen Aufgabe des Geschäfts werden sämmtliche Waarenbestände, als: Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren, Bordeaux- und Rheinweine, Champagner, Arak de Goa, Jamaika-Rum, echt Schweizer Absinthe ꝛc., zu den Einkaufspreisen verkauft.

B. Mewes, Markt- und Neuestr.-Ecke Nr. 70.

Italienische HONIG-SEIFE vom Apotheker A. Sperati in Lodi (Lombardei). 1/1 Stück 5 Sgr. ½ Stück 2½ Sgr.

wirkt **belebend** und **erhaltend** auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen** und **Kindern,** so wie überhaupt Personen von zartem Teint, zum **Waschen** und **Baden** ganz besonders zu empfehlen. Jedes Stück ist in einer das **Facsimile** des Verfertigers führenden Enveloppe **versiegelt,** und befindet sich für **Posen** das **alleinige** Depot bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Stearin-Kerzen,

glänzend weiß, verschiedener Größe, habe ich von einer renommirten Fabrik Deutschlands erhalten und offerire dieselben bei Abnahme mehrerer Pfunde zum billigsten Preise.

F. Dartsch, Wasser-Straße Nr. 29.

Stroh- und Roßhaar-Hüte werden in meiner Putz- und Mode-Handlung zum Waschen und Modernisiren angenommen.

O. Neumann, Markt 87., im Kaufm. Bielefeldschen Hause.

Cotillon-Orden,

das Neueste in diesem Genre, direkt aus Brüssel empfangen.

Louis Lipschitz, Markt, bei Vassalli.

¼ Päckchen à 12 Sgr. **Dr. SUIN DE BOUTEMARD'S aromat. Zahn-Pasta** ½ Päckchen à 6 Sgr.

gewinnt vermöge ihrer anerkannten **Zweckmässigkeit** zur Conservirung der **Zähne** und des **Zahnfleisches** und ihrer wesentlichen **Vorzüge** vor all den verschiedenen Zahn**pulvern** eine sich immer steigernde rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen und ist auf den gutachtlichen Antrag des Königl. Ober-Medicinal-Ausschusses, neuerdings auch von dem **Königl. Baier. Staats-Ministerium** privilegirt worden. — Das **alleinige** Depôt von **Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Seife** für Posen befindet sich bei ***Ludw. Joh. Meyer,*** Neuestrasse, so wie auch in Birnbaum, *J. M. Strich;* Bromberg, *C. F. Beleites;* Czarnikau, *Ernst Wolff;* Filehne, *Heim. Brode;* Fraustadt, *C. W. Werner's Nachfolger;* Gnesen, *J. B. Lange;* Grätz, *Rud. Mützel;* Kempen, *Gottschalk Fränkel;* Krotoschin, *A. E. Stock;* Lissa, *Moritz Molljun.;* Meseritz, *A. F. Gross & Co.;* Ostrowo, *Cohn & Comp.;* Pinne, *Abrah. Lewin;* Pleschen, *Joh. Nebesky;* Rawicz, *J. P. Ollendorff;* Schmiegel, *Jacob Hamburger;* Schneidemühl, *J. Eichstädt;* Schönlanke, *C. Leffmann;* Schubin, *C. A. Albrecht;* Schwerin a. W., *Mor. Müller;* Trzemeszno, *Wolff Lachmann;* Wollstein, *D. Friedländer;* und in Wongrowitz bei *J. E. Ziemer.*

Neue Holländische **Heringe** in vorzüglich feiner Qualität hat erhalten und empfiehlt

Isidor Appel jun., Wilhelmsstr. 15. neben der Preuß. Bank

Für Holzhändler und Floßmeister.

Ich bin beauftragt, für Rechnung eines auswärtigen Hauses circa 300 bis 400 Ctnr. schon gebrauchte, aber gute Floßnägel in beliebigen Partien franco Nakel, Wronke und Posen zu verkaufen. Proben liegen bei mir zur Ansicht aus, und ertheile ich nähere Auskunft über Preis u. sonstige Bedingungen.

Ludwig Johann Meyer, Neue Straße.

Eine möblirte Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei

Hildebrand, Königsstr. Nr. 1.

Ein gebrauchtes Mahagoni-Instrument in gutem Zustande steht möglichst billig zum Verkauf beim Instrumentenbauer

Carl Ecke, Posen, Magazinstr. 1. neben dem Königl. Kreisgericht.

Eine möblirte Stube ist Markt 87. im ersten Stock bei Herrn Kaufmann Bielefeld zu vermiethen.

Nr. 41. gr. Gerberstraße Parterre ist eine möblirte Stube vorn heraus zu vermiethen.

CAFÉ BELLEVUE.

Donnerstag und Freitag Harfen-Concert.

Handels-Berichte.

Stettin, den 1. Februar. Regenwetter, Wind W.

Weizen gedrückt, loco 89 Pfd. mit Maßersatz gelber 91 Rt. bez., 88—89 Pfd. gelber 92 Rt Br., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelber 92½ Rt. zu machen.

Roggen, gestern Abend niedriger, heute etwas fester, loco 87 Pfd. 67¾ Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 66 Rt. bez., 65½ Rt. Gd.

Gerste, p. Frühjahr 74—75 Pfd. 52 Rt. Br.

Hafer, p. Frühjahr 52 Pfd. 36½ Rt. Br., 36 Rt. bezahlt.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
84 a 92	64 a 69.	44 a 51.	32 a 36.	66 a 74.

Stroh 6½ a 8 Rt. p. Schock.

Heu 12 a 14 Sgr. p. Ctr.

Rüböl flau, für kleine Posten am Landmarkt 11½ Rt. bez., loco 11⅚ Rt. Br., p. Februar-März 11¾ Rt. Br., 11⅔ Rt. bez., p. April-Mai 11⅝ Rt. Br. u. Gd., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. Br.

Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß 12, 12⅛ % bez., loco mit Faß 12⅛, 11⅞ % bez., 12 % Gd., p. Febuar 11⅞ % bez., 12 % Gd., p. Frühjahr 12 % bez., 11⅞ % Gd.

Berlin, den 1. Febuar. Weizen loco 85 a 92 Rt., 86 Pfd. weiß. Schles. 90 Rt. bez.

Roggen loco 67 a 70½ Rt., 85—86 Pfd. an der Bahn 66⅔ Rt. p. 82 Pfd. bez., im Canal verwintert 66 Rt. p. 82 Pfd. bez., p. Februar-März 67 Rt. nom., p. Frühjahr 65 a 66 a 65¾ Rt. gehandelt.

Gerste, große 53 a 55 Rt., kleine 46 a 49 Rt.

Hafer, loco 33 a 35 Rt., Lieferung p. Frühjahr 48 Pfd. 35 Rt.

Erbsen 70 a 76 Rt.

Winterrapps 90 Rt., Winterrübsen 89 Rt.

Rüböl loco 12¼ Rt. Br., 12⅛ Rt. Gd., p. Februar 12 a 12⅙ Rt. bez., 12¼ Rt. Br., 12⅛ Rt. Gd., p. Februar-März 12 a 12$\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 12⅙ Rt. Br., p. März-April 12 Rt. Br., 11$\frac{11}{12}$ Rt Gd., p. April-Mai 11⅞ a 11$\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd, 12 Rt. Br.

Leinöl loco 12¾ Rt., Lieferung p. Frühjahr 12⅙ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 31 a 31¼ Rt. bez., p. Februar-März 30½ a 31 Rt. bez., Br. u. Gd., p. März-April 30¾ a 31 Rt. bez. u. Gd, 31¼ Rt. Br., p. April-Mai 30¾ a 31¼ Rt. bez, 31½ Rt. Br., 31 Rt. Gd.

Weizen ohne Aenderung. Roggen zuerst gedrückt, später fester, schließt wieder ruhiger. Rüböl weniger angeboten. Spiritus fester.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 1. Februar 1854.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	99
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	99¼
dito von 1852	4½	—	99¼
dito von 1853	4	—	97½
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	89
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	140	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	85½
Berliner Stadt-Obligationen	4½	99½	—
dito dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	98
Ostpreussische dito	3½	—	—
Pommersche dito	3½	—	97⅞
Posensche dito	4	102½	—
dito neue dito	3½	—	94⅝
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	—	93
Posensche Rentenbriefe	4	96¼	—
Pr. Bank-Anth.	4	—	108½
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	109	—

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	103	—
dito dito dito	4½	—	88
dito 1—5 (Stgl.)	4	89	—
dito P. Schatz obl.	4	—	77½
Polnische neue Pfandbriefe	4	91	91¼
dito 500 Fl. L.	4	—	—
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	91½	—
dito B. 200 fl.	—	—	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	33	33
Badensche 35 Fl.	—	22	—
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	51¾
Bergisch-Märkische	4	—	67
Berlin-Anhaltische	4	—	108½
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	99¾
dito dito Prior.	4½	—	101⅝
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	90½
dito Prior. A. B.	4	95¾	—
dito Prior. L. C.	4½	—	98½
dito Prior. L. D.	4½	98½	—
Berlin-Stettiner	4	—	123¼
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Freiburger St.	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	—	109½
dito dito Prior.	4½	—	97½
dito dito II. Em.	5	—	99¾
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	80
Kiel-Altonaer		—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	—	36
dito dito Prior.	5	—	95½
Niederschlesisch-Märkische	4	—	94½
dito dito Prior.	4	94¾	—
dito dito Prior.	4½	94¾	—
dito Prior. III. Ser.	4½	94¾	—
dito Prior. IV. Ser.	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	41½
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	179
dito Litt. B.	3½	152½	—
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	31
Rheinische	4	—	67
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	4½	—	—
Stargard-Posener	3½	—	86
Thüringer	4	—	99½
dito Prior.	[illegible]	—	99½
Wilhelms-Bahn	[illegible]	169	—

Die Stimmung der Börse war fest, die Course zum Theil höher, das Geschäft jedoch im Allgemeinen ohne Bedeutung.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.